

Im Sommersemester 2020 biete ich wieder ein

Seminar zum Sozialrecht

an. Die Veranstaltung ist Bestandteil des Wahlmoduls "Sozialrecht" im Schwerpunktbereich IV "Staat und Wirtschaft" der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung (SPO) und der besonderen Fachausbildung Sozialrecht (vgl. diesbezüglich das Merkblatt auf meiner Dozentenseite). Das Seminar richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaften; es ist bei Interesse jedoch auch für Studierende aus anderen Fachbereichen offen. Die Durchführung erfolgt als Blockveranstaltung in der zweiten Hälfte des Sommersemesters; genauer Termin und Ort werden in Absprache mit den am Seminar Teilnehmenden festgelegt.

Sozialrecht ist nicht nur „das Recht der kleinen Leute“, sondern betrifft alle Bürger in allen Lebensbereichen. Etwa 90% der Bundesbevölkerung sind in den Schutz der sozialen Sicherung einbezogen. Das Sozialbudget mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von etwa 850 Milliarden Euro ist knapp dreimal so hoch wie der gesamte Bundeshaushalt und entspricht fast einem Viertel des Bruttoinlandsprodukts. Dementsprechend groß ist die praktische Bedeutung des Sozialrechts.

Das Seminar bietet die Gelegenheit zur punktuell-vertiefenden Auseinandersetzung mit aktuellen sozialrechtlichen Fragestellungen. Die Festlegung des genauen Programms erfolgt in Absprache mit den Teilnehmenden. Schwerpunktmäßig sollen Themen aus dem Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung behandelt werden sowie ausgewählte Probleme des sozialgerichtlichen Verfahrensrechts, die übergreifend für alle Bereiche des Sozialrechts von Bedeutung sind.

Neben der Gelegenheit, durch Seminararbeit und Seminarvortrag einen "normalen" benoteten Seminarschein zu erwerben, besteht im Rahmen des Seminars – sofern die Anmeldung der oder des Studierenden zum Schwerpunktbereich IV vorliegt oder gleichzeitig erfolgt – auch die Möglichkeit, eine wissenschaftliche Hausarbeit gemäß § 4 Abs. 1 b i.V.m. § 13 SPO anzufertigen. Die Hausarbeit kann aber nur dann als Prüfungsleistung berücksichtigt werden, wenn die oder der Studierende sie bei Vergabe des Themas durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt als Prüfungsleistung bestimmt hat. Die Bearbeitungsfrist für Hausarbeiten im Rahmen des Schwerpunktbereichs beträgt 6 Wochen (vgl. § 13 Abs. 1 S. 1 SPO).

Vorbesprechung: **Montag, 20.01.2020 um 11:45 Uhr s.t.**
Savignyhaus, 1. Stock, Raum SH 120

<u>Vorläufiger</u> Terminplan	Bekanntgabe der Themen	Mo 20.04.2020
	Themenvergabe	Mo 27.04.2020
	Abgabetermin für Hausarbeiten	Mo 08.06.2020

Der Terminplan kann in Absprache mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern geändert werden; die Blockveranstaltung ist für Ende Juli/Anfang August 2020 geplant.

Interessenten, die an dem Seminar teilnehmen möchten, können sich im Übrigen auch per E-Mail (dr.steiner@web.de) anmelden.